



Unsere Kontaktdaten für Ihre täglichen Mitteilungen/Abmeldungen:
Betreuung Stammschule/Trinkbornschule: Tel.: 06074 881478 (AB)
Betreuung Breidert/Trinkbornschule Tel.: 0163 4827112

Aufnahmevertrag zur Verpflegung während der Teilnahme am Ganztags-Angebot der Trinkbornschule

- bitte fügen Sie die Mitteilung der Schule über die Teilnahmeberechtigung an der AG bei -

- Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

Hiermit melde/n ich/wir O meine/unsere Tochter O meinen/unsere Sohn

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Adresse: _____ aktuelle Klasse: _____

zur Aufnahme in das Betreuungs- und Verpflegungsangebot der
Schulkindbetreuung der Trinkbornschule

verbindlich für den Zeitraum 20.02. – 31.07.2023 an.

Name der AG _____

Wochentag der AG _____ Uhrzeit Beginn + Ende _____

Ort der AG: Stammschule / Breidert (bitte Nichtzutreffendes durchstreichen)

Bitte ankreuzen:

Ende der Betreuungszeit (bei Ausfall der AG) O 14.00 Uhr O 15.00 Uhr

Bitte beachten:

Die Gebühren betragen 16,00 € monatlich.

Aufgrund der notwendigen Bearbeitungszeit werden wir die Gebühren möglicherweise erstmalig im Folgemonat des Vertragsbeginns per SEPA Lastschriftverfahren einziehen und somit erfolgt der letzte Einzug vom Konto der/des Zahlungspflichtigen 1 Monat nach Vertragsende.

Angaben über Besonderheiten / Auffälligkeiten in der Entwicklung und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit und sonstige Besonderheiten)

O Nein O Ja, welche: _____

GIP gGmbH
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach
Tel. 06074/8180-4155
Fax 06074/8180-4169
E-Mail: gip@kreis-offenbach.de

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung
Landrat Oliver Quilling

Geschäftsführerin
Petra Merget

Bankverbindung:
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE18 5065 2124 0026 1344 11
BIC: HELADEF1SLS
Konto Betreuung:
IBAN: DE71 5065 2124 0026 1380 16
HELADEF1SLS

Registergericht:
Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 48734

Sitz der Gesellschaft:
Dietzenbach

Steuernummer:
035 250 67446, Finanzamt Offenbach am Main

WICHTIG: Wer ist im Notfall erreichbar, Name und Telefonnummer:

Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Adresse:		
Tel. (privat):		
Tel. (mobil):		
E-Mail:		
Alleiniges Sorgerecht mit Amtsgerichtsbeschluss	O ja O nein Wenn ja bitte Kopie beifügen!	O ja O nein Wenn ja bitte Kopie beifügen!

Vereinbarung über Betreuung/ Gebühren

Wird eine Teilnahme an mehreren AG Tagen gewünscht, ist jeweils ein eigener Betreuungs- und Verpflegungsvertrag abzuschließen. Eine Betreuung ohne die Teilnahme am Mittagessen ist nicht möglich. Die Betreuung findet in der Zeit von 12.00 Uhr bis zum Beginn der entsprechenden AG (maximal bis 15.00 Uhr) statt und beinhaltet ein warmes Mittagessen und Getränke (Wasser) sowie ggf. Hausaufgabenbetreuung gemäß unserer Betreuungsordnung.

Der Betreuungs- und Verpflegungsvertrag ist eine Sondervereinbarung ohne Rechtsanspruch und gilt für die Dauer des AG-Zeitraums. Die Vergabe der Betreuungsplätze richtet sich nach der jeweils gültigen Belegungszahl. Wenn die festgelegte Höchstbelegung der Betreuungsplätze erreicht ist, können keine weiteren Plätze vergeben werden.

Die Schüler sind verpflichtet, sich nach Unterrichtsende (bei 4 Schulstunden nach der Pause um 12.00h) beim Betreuer ihrer Klasse anzumelden und spätestens um 15 Uhr beim Betreuer ihrer Klasse abzumelden.

Während der Betreuungszeit ist ihr Kind bei der Unfallkasse Hessen versichert. Für eine Haftpflichtversicherung haben jeweils die Erziehungsberechtigten selbst Sorge zu tragen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es nicht gestattet, dass sich ihr Kind ohne Abschluss eines Betreuungs- und Verpflegungsvertrag im Schulbereich aufhält.

Bezüglich der Umgangsweise mit ansteckenden Krankheiten sind die Regelungen der Trinkbornschule gültig. Außerdem gelten die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Im Krankheits-/ Verhinderungsfall/ Abwesenheit sind Sie verpflichtet uns darüber zu informieren. Beachten Sie dafür bitte unsere obigen Kontaktdaten.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die aus diesem Vertrag geschuldeten Gebühren vollständig und rechtzeitig gezahlt werden. Hierfür ist die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats verpflichtend. Für die Gebühren haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

Die jeweils gültigen Gebühren werden auf dem Wege des SEPA-Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen. Die Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen verpflichten sich, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren sind jeweils für den vollen Monat zu zahlen und zum Monatsbeginn im Voraus fällig. Eine Minderung im Krankheits-/Verhinderungsfall/Abwesenheit oder Ferien erfolgt nicht.

Die Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen sind verpflichtet, der GiP gGmbH laufend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes, sowie Änderungen der persönlichen Anschrift und Telefon schriftlich mitzuteilen. Ändert sich die Person des/ der Zahlungspflichtigen, die Bank oder die Kontoverbindung mit gleichzeitigem Wechsel der Bank ist die Erteilung eines neuen SEPA Lastschriftmandats verpflichtend. Formulare sind bei der GiP gGmbH erhältlich.

Kann der Lastschrifteinzug aus Gründen, die die Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen zu vertreten haben, nicht erfolgen und wird die GiP gGmbH dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese durch die Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen zu tragen. Die GiP gGmbH behält sich auch vor, Verzugszinsen (§286/288 BGB) zu erheben.

Kommen die Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen ihrer Verpflichtung zur Zahlung nicht zum Fälligkeitsdatum nach, kann das Kind innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab dem Fälligkeitstermin zum Monatsende aus der Betreuung geschlossen werden.

Im Übrigen ist die GiP gGmbH berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber den Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren haben die Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen zu tragen.

Mit der Unterzeichnung wird die oben genannte Vereinbarung vom jeweiligen Unterzeichner akzeptiert.

Rödermark, den _____

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/ gesetzl. Vertreter (Mutter)

Unterschrift
Erziehungsberechtigter/ gesetzl. Vertreter (Vater)

Unterschrift GiP gGmbH

SEPA-Lastschriftmandat (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 20 ZZZ0 0213 099

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die jeweils fälligen monatlichen Beiträge, dessen Höhe Ihnen im Antrag bekannt gegeben wurden.

Ich ermächtige die GiP gGmbH den Elternbeitrag für die Schulkindbetreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GiP gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit dem Ersteinzug wird Ihnen Ihre Mandatsreferenznummer mitgeteilt, sofern Ihnen noch keine vorliegt.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

_____ | _____ | _____
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber*

*Falls abweichender Kontoinhaber zum Aufnahmevertrag Betreuung und Verpflegung von:

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte: _____

Vor- und Nachname Kind: _____